

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 23. September 2019**

Stand der Umsetzung der KMK-Strategie zur Menschenrechtsbildung in Bremen und Bremerhaven

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Schon 1980 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) Empfehlungen zur Menschenrechtserziehung in der Schule beschlossen, die im Jahr 2000 umfassend überarbeitet wurden. Die grundlegende Rolle der Menschenrechte als Voraussetzung, Rahmen und Gegenstand der Bildung schlägt sich auch in den KMK-Beschlüssen zur Demokratiebildung (2009), zur Interkulturellen Bildung (2013), zur Erinnerungskultur (2014) und zur Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt (2015) nieder. Schließlich wurde die KMK-Strategie von 2000 erneut überarbeitet und als „Menschenrechtsbildung in der Schule“ am 11. Oktober 2018 beschlossen.

Schon die Vereinten Nationen weisen der Bildung eine zentrale Aufgabe für die Achtung der Menschenrechte zu. Nach ihrer Auffassung umfasst Menschenrechtsbildung die Bildung über, durch und für Menschenrechte. Die KMK verweist darauf, dass es eine Aufgabe der Schule ist, zu einer menschenrechtssensiblen und -fördernden Haltung zu erziehen, das erforderliche Wissen und geeignete Urteils-, Handlungs- und Gestaltungskompetenzen zu vermitteln sowie zu offenem und aktivem Engagement zu ermutigen.

Für die KMK ist Menschenrechtsbildung ein Querschnittsthema für das gesamte Schulleben und daher auch Gegenstand fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterrichts. Schulen sollen nicht nur die praktische Bedeutung der Menschenrechte und der Kinderrechte und ihre universelle Geltung vermitteln, sondern auch Schülerinnen und Schüler stärken und befähigen, sich im persönlichen wie gesellschaftlichen Lebensumfeld für Menschenrechte und damit für ihre und die Rechte anderer einzusetzen.

Der KMK-Beschluss weist den Ländern die Aufgabe zu, die Schulen bei der Umsetzung durch Beratung, Begleitung und Gelegenheit zur Fortbildung zu unterstützen. Menschenrechtsbildung muss bei der Ausgestaltung der Lehrpläne Berücksichtigung finden. Die Länder sollen über die Schulaufsicht für ein wirksames Beschwerdesystem sorgen.

Wir fragen den Senat (bitte bei allen Antworten differenziert nach Bremen und Bremerhaven):

1. Welche Maßnahmen hat der Senat zur Umsetzung des KMK-Beschlusses zur Menschenrechtsbildung hinsichtlich der Unterstützung der Schulen in den Bereichen Beratung und Begleitung geplant bzw. bereits unternommen?
2. Welche Maßnahmen hat der Senat zur Umsetzung des KMK-Beschlusses zur Menschenrechtsbildung hinsichtlich gezielter Fortbildungsangebote geplant bzw. bereits unternommen?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat zur Umsetzung des KMK-Beschlusses zur Menschenrechtsbildung hinsichtlich der Verankerung der Menschenrechtsbildung in den Lehrplänen geplant bzw. bereits unternommen?
4. Welche Maßnahmen hat der Senat eingerichtet, um über die Schulaufsicht ein wirksames Beschwerdesystem vorzuhalten und welche weiteren Planungen gibt es?
5. Welche weiteren Maßnahmen hat der Senat zur Umsetzung des KMK-Beschlusses zur Menschenrechtsbildung in den Schulen geplant bzw. bereits unternommen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Alle Schulen im Lande Bremen sind den allgemeinen Menschenrechten sowie den im Grundgesetz und der Landesverfassung verankerten Werten verpflichtet. Der Senat hat die Bedeutung der Menschen- und Kinderrechte und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen erkannt und diese als Bildungs- und Erziehungsziel in §5 des Bremischen Schulgesetzes fest verankert.

Die zweite Aktualisierung der „Empfehlung zur Menschenrechtserziehung in der Schule“ der Kultusministerkonferenz von 1980, die erstmalig im Jahr 2000 aktualisiert wurde, erfolgte anlässlich des 70. Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Verbindung mit einer Umbenennung im Jahr 2018 („Menschenrechtsbildung in der Schule“). In diesem Zusammenhang setzt der Senat bereits seit fast vierzig Jahren Maßnahmen zur Menschenrechtsbildung an Schulen um und entwickelt die Angebote, Projekte sowie Aus- und Fortbildungen im Kontext historisch-politischer Bildung kontinuierlich weiter.

1. Welche Maßnahmen hat der Senat zur Umsetzung des KMK-Beschlusses zur Menschenrechtsbildung hinsichtlich der Unterstützung der Schulen in den Bereichen Beratung und Begleitung geplant bzw. bereits unternommen?

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz „Menschenrechtsbildung in der Schule“ aus dem Jahr 2018 bestätigt inhaltlich die Ausrichtung der in Bremen bereits etablierten Maßnahmen.

Zu diesen zählen neben der Unterrichtsentwicklung die enge Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung sowie weiteren außerschulischen Partnern ebenso wie die Weiterentwicklung und Verzahnung von Programmen zur Persönlichkeitsstärkung sowie zur wirksamen Prävention von und Intervention bei Gewalt und Mobbing. Partizipationsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche gehören zum Standard an allen Schulen der Freien Hansestadt Bremen.

Folgende Maßnahmen der Beratung und Unterstützung, die sowohl Bremen als auch Bremerhaven einbeziehen, werden hier beispielhaft genannt:

- Der Senat fördert das Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung (biz), das Bildungsangebote für alle Schulstufen und den Elementarbereich macht, Themenkoffer und Unterrichtseinheiten sowie Lehrerfortbildungen anbietet und bei Projekten umfangreich berät.
- Ein innovatives Projekt zur partizipativen Entwicklung von Bildungsmaterialien zu den Menschenrechten war im Jahr 2014 die Kooperation des „biz“ mit dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen sowie mit Schülerinnen und Schülern eines Förderzentrums und eines Gymnasiums. In dieser Kooperation wurde die Broschüre „Menschenrechte: Die 30 Regeln in leichter Sprache“ erarbeitet, die allen Schulen zur Verfügung steht und auch überregional Aufmerksamkeit erreichte.
- Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler werden motiviert und unterstützt, sich an vom Senat geförderten und inhaltlich passenden Wettbewerben (z.B. „Demokratisch Handeln“; „Bremer Jugendpreis ‚Dem Hass keine Chance‘“; „Jugend debattiert“) zu beteiligen.
- Der Senat fördert die Arbeit der insgesamt 40 „Schulen ohne Rassismus, Schulen mit Courage“ in Bremen und Bremerhaven. Die Netzwerkkoordination leistet die Landeszentrale für politische Bildung. Die SOR-SMC-Schulen veranstalten eigene Projekte im Themenkontext Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit/ Rassismus-Prävention und treten gegen jede Art von Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit ein. Die Selbstverpflichtung der Schülerinnen und Schüler sowie des pädagogischen Personals beginnt im Schulalltag mit einem respektvollen Umgang, mit Gewaltfreiheit und Toleranz.
- Im Rahmen des Programms „Kreativpotentiale Bremen“ der Senatorin für Kinder und Bildung und des Senators für Kultur, das von der Stiftung Mercator gefördert wird, entwickeln Schulen seit 2014 kulturelle Profile. Die Bedeutung partizipativer Formate auch im Bereich der Kulturellen Bildung und Gestaltungsmöglichkeiten wurde 2018 in Fortbildungen vermittelt, so dass seit dem Schuljahr 2018/19 auch im Bereich Kultureller Bildung partizipative Formate zunächst von zwei Programmschulen erarbeitet und Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung eigener Projekte und Themen unterstützt werden.

- Der Senat fördert den Wettbewerb und das Förderprogramm „Demokratisch Handeln“, bei dem nicht nur Projekte vorgestellt und prämiert werden, sondern Schulen individuelle Beratung und Unterstützung bei der Realisierung von Projekten durch die Landeskoordination erhalten. Hierzu gehört z.B. die Unterstützung der Veranstaltung „Kinderrechte“ im QBZ Morgenland in Gröpelingen am 18.09.2019 (Fortbildung für Erzieher*innen und Lehrer*innen) unter Einbezug des KMK-Beschlusses zur Menschenrechtsbildung und die Unterstützung und Beratung in den Schulen bei nachhaltigen Projekten vor allem am Denkort Bunker Valentin und in der KulturAmbulanz Bremen, bei denen es unter anderem um Menschenrechtsbildung geht. Die eingereichten Projekte stellen ihre Arbeit jährlich in der Bremischen Bürgerschaft im Rahmen der „Regionalen Lernstatt Demokratie“ vor.

2. Welche Maßnahmen hat der Senat zur Umsetzung des KMK-Beschlusses zur Menschenrechtsbildung hinsichtlich gezielter Fortbildungsangebote geplant bzw. bereits unternommen?

Die Schule ist ein Ort gesellschaftlicher Vielfalt, an dem Menschen mit unterschiedlichsten Biographien, Wertvorstellungen und Kompetenzen das Schulleben gestalten. Entsprechend ist eine pädagogische Professionalität im Sinne einer anerkennenden, diversitätsbewussten und diskriminierungskritischen Haltung in der Bildungsarbeit mit den Schülerinnen und Schülern unerlässlich.

Das Landesinstitut für Schule (LIS) Bremen sieht sich in einer langjährigen Tradition, Menschenrechtsbildung als wesentlichen Teil pädagogischer Arbeit in der Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte zu vermitteln. Aus der Bremischen Landesverfassung und dem Bremischen Schulgesetz werden Ziele und Inhalte für die Arbeit im Unterricht und in der Schule zur Menschenrechts- und Demokratiebildung abgeleitet.

Lehrerinnen und Lehrer werden in Aus- und Fortbildung dabei unterstützt, Strategien und Handwerkszeug zu entwickeln, um diskriminierenden, ausgrenzenden und herabsetzenden Einstellungen, Äußerungen und Handlungen aller Art professionell zu begegnen. Insbesondere in der Abteilung Schulentwicklung - Fortbildung des LIS arbeiten die Bereiche Soziales Lernen, Interkulturalität und Politische Bildung im Bereich Menschenrechtsbildung eng zusammen.

Beispielhaft werden die folgenden Angebote benannt:

- Neben den Fortbildungen zu den Themen des Faches Politik für das Zentralabitur `Flucht und Vertreibung´ und `Armut und gesellschaftliche Spaltung´ werden Seminare, Fachtage und Gedenkstättenexkursionen angeboten, die rassistische und national-völkische Bewegungen und Einstellungen historisch und in ihrer jüngsten Entwicklung im Zusammenhang mit den Menschenrechtskonventionen beleuchten.

- Im Sinne der globalen und digitalen Anforderungen und Entwicklungen bietet das LIS abteilungsübergreifend Einzelfortbildungen, Fachtage und anderer Veranstaltungsformate zum Umgang mit Hate Speech, Cybermobbing, Fake News und der Analyse von Internetplattformen an, um über die Förderung von Methodenkompetenz, Haltung und Informationen auch hier die Menschenrechts- und Demokratiebildung zu unterstützen.
- Über die im Oktober 2018 aktualisierten Beschlüsse der KMK zur „Menschenrechtsbildung in der Schule“ und „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ wurden im Februar 2019 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Forum für Politik- und GuP-Lehrkräfte“ Lehrerinnen und Lehrer der Gesellschaftswissenschaftlichen Fächer informiert; die KMK-Beschlüsse selbst sind auf der Internetseite des LIS im Bereich Politische Bildung an prominenter Stelle verlinkt.
- Fortbildungen zu Möglichkeiten der Mitbestimmung und Teilhabe für Schülerinnen und Schüler sowie zur Weiterentwicklung demokratischer Elemente in Schule werden angeboten. Dazu gehören auch diverse Kooperationsbeziehungen im Kontext des Bereiches „Demokratiebildung“, so z.B. die Beteiligung des LIS am Projekt OPENION der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und das ELEF-Projekt (European Learning Environment Formats for Citizenship and Democracy) mit dem Zentrum für Arbeit und Politik (zap) der Universität Bremen.
- Für die Beachtung der Kinderrechte werden Beratungs- und Fortbildungsangebote u.a. beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Kooperation mit den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren angeboten.
- Die Unterstützung und Begleitung zur (Re)Zertifizierung der Europaschulen im Land Bremen steht aufgrund des internationalen und interkulturellen Austauschs und Verstehens ebenfalls für die Förderung der Menschenrechtsbildung.
- Das LIS hat an einer Handreichung „Vielfalt in der Schule“ mitgewirkt und bietet entsprechend der KMK-Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ (2013) regelmäßig Fortbildungen an. Oftmals als Workshops gestaltet, werden Vorurteile und Ressentiments bearbeitet sowie der Umgang mit diskriminierenden Äußerungen von Schülerinnen und Schüler thematisiert und damit zur Sensibilisierung für die Menschenrechtsbildung in der Schule beigetragen.
- Der Umgang mit Heterogenität im Unterricht und Schulalltag ist selbstverständlicher und fester Bestandteil in der Aus- und Fortbildung am LIS.
- Zu den Maßnahmen des LIS gehören ebenfalls Konzepte zur Schulentwicklung und Fortbildungen, die die Haltung der Lehrkräfte im Sinne einer ressourcenorientierten Förderung jedes einzelnen Schülers und jeder Schülerin unterstützt, so z.B. durch das Lerncoaching.

Das Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven hat derzeit keine spezifischen Fortbildungsangebote zur Menschenrechtsbildung.

Im Bereich der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern (2. Staatsexamen) im Bildungswissenschaftlichen Seminar in Bremerhaven ist die KMK Strategie zur Menschenrechtsbildung seit Februar 2019 implementiert, dies wird aber noch ausgebaut. Beispielsweise steht am 19.02.2020 neben der Erinnerungsarbeit die Menschenrechtsbildung im Vordergrund, wenn Referendar*innen aus dem Land Bremen und aus Brasilien zusammen mit zwei Fachleiterinnen aus Bremen und Bremerhaven einen Seminartag am Denkort Bunker Valentin durchführen.

3. Welche Maßnahmen hat der Senat zur Umsetzung des KMK-Beschlusses zur Menschenrechtsbildung hinsichtlich der Verankerung der Menschenrechtsbildung in den Lehrplänen geplant bzw. bereits unternommen?

Menschenrechtsbildung ist Prinzip und Ziel aller Fächer bzw. der schulischen Bildung an sich. In allen Schularten und Schulformen zeigt sich Menschenrechtsbildung in vielfältigen – auch fächerübergreifenden – Projekten. Darüber hinaus gibt es in den Bildungsplänen insbesondere der gesellschaftswissenschaftlichen Fächergruppe zahlreiche Bezüge und Anlässe zur Befassung mit den Menschenrechten. Diese sind in der angefügten Tabelle (Anlage) zusammengestellt. Eine über diese Beispiele hinausgehende zentrale thematische Festlegung in den für die Schulen im Lande Bremen geltenden Bildungsplänen passt nicht zu deren Struktur kompetenzorientierter Standards, die von den Schulen eigenverantwortlich konkretisiert werden.

4. Welche Maßnahmen hat der Senat eingerichtet, um über die Schulaufsicht ein wirksames Beschwerdesystem vorzuhalten und welche weiteren Planungen gibt es?

Die eigenverantwortlichen Schulen bauen ein eigenes schulinternes Qualitätsmanagement auf, zu dem auch ein Rückmeldesystem bzw. Beschwerdesystem gehört. Hierbei werden sie beratend begleitet durch die Schulaufsichten bei der Senatorin für Kinder und Bildung.

5. Welche weiteren Maßnahmen hat der Senat zur Umsetzung des KMK-Beschlusses zur Menschenrechtsbildung in den Schulen geplant bzw. bereits unternommen?

Wie in den Antworten auf Frage 1 – 4 dargestellt, legt der Senat seit vielen Jahren Maßnahmen im Bereich der Projektarbeit, der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern bzw. auch der Schülerinnen und Schüler auf bzw. unterstützt in Kooperationsbezügen derartige Maßnahmen sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven. Beispielhaft und stellvertretend für viele andere werden hier folgende weitere Vorhaben benannt:

- „Ein Grundgesetz für jede Schülerin/ jeden Schüler“: Aktuell wird ein Konzept zur regelhaften zielgruppenspezifischen Verteilung einer Grundgesetzausgabe in Verbindung mit einer inhaltlichen Auseinandersetzung u.a. zu Menschenrechten erarbeitet, um über die bisherige Verteilpraxis hinaus möglichst breit die Schülerinnen und Schüler zu erreichen.
- Auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung mit der Gedenkstätte Yad Vashem in Israel schreibt die Senatorin für Kinder und Bildung die Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern an einer Fortbildungsreise zur Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Israel aus. Die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer werden im Kontext Menschenrechte/ Erinnerungskultur als Multiplikator*innen weiterhin eingebunden. Die Reise wird in Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium durchgeführt. Geplant ist eine jährliche Durchführung.
- Der Senat fördert Gedenkstättenfahrten von Schülerinnen und Schülern zu polnischen Gedenkstätten in Kooperation mit der Bethe-Stiftung.
- Der Senat unterstützt das im zweijährigen Turnus durchgeführte Planspiel-Projekt der Bremischen Bürgerschaft „Jugend im Parlament“, bei dem sich Jugendliche mit aktuellen politischen Themen auseinandersetzen und Resolutionen erarbeiten, die im Parlament debattiert werden. 2018 nahmen Schülerinnen und Schüler aus 14 Bremer und vier Bremerhavener Schulen teil. Die erarbeiteten Resolutionen befassten sich mit Themen aus Umwelt, Soziales, Gesellschaft und Bildung wie z.B. Digitalisierung in der Schule, Aufruf zur Politisierung von Schülerinnen und Schülern, Gegenmaßnahmen gegen Rechtsextremismus, aber auch mit den Auswirkungen von Waffenexporten über Bremische Häfen. Letzteres Thema wurde bereits 2016 durch einen Teilnehmer mit Fluchthistorie eingebracht, was auf große Resonanz unter den Teilnehmenden stieß. Bei einem Markt der Demokratie-Möglichkeiten bot sich den Teilnehmenden und ihren Familien bei der Abschlussveranstaltung Gelegenheit, sich an Ständen über die Angebote politischer Jugendbeteiligung in Bremen zu informieren Die nächste Veranstaltung Jugend im Parlament ist 2021 geplant.
- Der Senat schreibt jährlich den Wettbewerb um den Senatspreis „Dem Hass keine Chance“ aus, bei dem Menschenrechte im Fokus stehen u.a. bei der Einreichung von Projekten, die Zeichen setzen gegen Hass, Ausgrenzung und Gewalt.

Schulart	Jahrgang	Bildungsplan/ Bezug	Themenbereich/ Lernfeld	Inhalt
Grundschule	1– 4	Sachunterricht	„Gesellschaft und Individuum“	„Menschenrechte und Kinderrechte als weltweit geltende Vereinbarungen“ (S. 12).
Oberschule	5/6	„Gesellschaft und Politik“	Verantwortung übernehmen	Kinderrechte (S. 8)
	7/8	ebd.	„Religion und Staat“,	Menschenrechte (S. 10)
	7/8	ebd.	Aufgaben und Ziele Jahrgangsstufe 7/8	„(...) Die Schülerinnen und Schüler (...) untersuchen beispielhaft Voraussetzungen, Ursachen und Ergebnisse der Französischen Revolution und ihre Auswirkungen auf die heutige Zeit, gerade auch im Bereich der bürgerlichen Mitbestimmung und des Rechts. Die auf jene Zeit zurückzuführenden Menschenrechte werden anhand aktueller Beispiele diskutiert.“
Gymnasium	5/6	Welt-Umweltkunde, Geschichte, Geografie, Politik	Themenbereich „Regeln des Zusammenlebens“/ gesellschaftliche Dimension	Kinderrechte (S. 10)
	5-10	Politik	generelle Ziele	„Der Unterricht im Fach Politik trägt zur menschenrechtsorientierten und demokratischen Wertebildung bei, um Demokratie als Regierungsform durch aufgeklärte Urteilsbildung und Entscheidungsfindung zu erhalten und weiter zu entwickeln.“ (S. 33)
	9/10	Politik	Kernprinzipien des politischen Systems der Bundesrepublik	„Die Schülerinnen und Schüler könnenaktuelle politische Prozesse auf demokratische Kernprinzipien analysieren und gesellschaftliche Machtverhältnisse und Interessengegensätze reflektieren, ...ausgewählte aktuelle Ereignisse unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und der Verstöße gegen Grund- und Menschenrechte analysieren, (S.36 ff.) ...Menschenrechtsbindung, Grundrechtsbindung und politische Freiheit als Kernkonzept demokratischer Verfassungsstaaten
	10	Politik	Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 10	„Schülerinnen und Schüler können ausgewählte aktuelle Ereignisse unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und der Verstöße gegen Grund- und Menschenrechte analysieren“

	GyO	Bildungsplan Politik für die Gymnasiale Oberstufe/ Qualifikationsphase	Generelle Ziele	„Der Unterricht im Fach Politik trägt zur menschenrechtsorientierten und demokratischen Wertebildung bei, um Demokratie als Regierungsform durch aufgeklärte Urteilsbildung und Entscheidungsfindung zu erhalten und weiter zu entwickeln. (S. 5)
		ebd:	Fachliche Kompetenzen Themenbereich Gesellschaft	Die Schülerinnen und Schüler können (...)Kernstrukturen (institutionelle und rechtliche Grundlagen) des gesellschaftlichen Systems beschreiben und erläutern; (S.8)
		ebd:	Fachliche Kompetenzen Themenbereich Staat	Die Schülerinnen und Schüler können (...) die Verfassungsgrundsätze und demokratiethoretischen Grundlagen und ihre Veränderungen benennen und erläutern; (S.8)
		ebd:	Fachliche Kompetenzen Themenbereich Internationale Politik	Die Schülerinnen und Schüler können (...) ...die Struktur der Staatenwelt mit verschiedenen Kategorien (z.B. Weltordnungsmodelle) untersuchen und Prozesse des Zerfalls oder der Bildung neuer Systeme oder Formen der internationalen Zusammenarbeit analysieren (...) ...Leitideen internationaler Politik in den Bereichen Friedenssicherung und Konfliktbewältigung sowie Umgang mit globalen Problemen und Herausforderungen beschreiben und analysieren; (S.9)
		ebd:	Fachmethodische Kompetenzen:	Die Schülerinnen und Schüler können (...) ...sich kritisch mit politisch-sozialen Ideen, Normen, Theorien, Ideologien und Modellen auseinandersetzen, indem sie nach Zielen, Begründungen und Interessensbindungen fragen ...kontroverse Positionen im aktuellen politischen Geschehen nach impliziten Werthaltungen, verfolgten Interessen der Beteiligten und möglichen Auswirkungen untersuchen; (S.10)
Gymnasium	Abiturprüfung 2020	Politik: Regelungen für das erste bis dritte Prüfungsfach mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung	Rahmenthema „Internationale Politik und globale Entwicklungen“	Schwerpunktthema II /Q2.1 Die Schülerinnen und Schüler analysieren anhand mindestens eines Länderbeispiels, das in Subsahara-Afrika angesiedelt ist, wesentliche Ursachen aktueller Flucht- und Vertreibungstendenzen, insbesondere im

			<p>Themenbereich Internationale Politik - Flucht und Vertreibung</p>	<p>Hinblick auf Krieg und Gewalt, Diskriminierung und Verfolgung, Umweltbelastungen, mangelnde Teilhabemöglichkeiten und Armut. Die Analyse der konkret vorfindbaren Situation geht dabei mit einer Reflexion vor dem Hintergrund des Universalitätspostulats der Menschenrechte einher.</p> <p>Hieran anknüpfend erarbeiten die Schülerinnen und Schüler Beispiele für die Herausforderungen im Zusammenhang mit Flucht und Vertreibung für betroffene Gesellschaften (Herkunfts-, Ziel- und Transitländer), nationale (Regierungen), intergouvernementale (z.B. Vereinte Nationen) und supra- nationale Akteure (z.B. Europäische Union) sowie betroffene NGO's. (S. 35 ff.)</p>
<p>Oberschule und Gymnasium</p>		<p>Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschulen und des Gymnasiums</p>	<p>Abschnitt 2 „Bestimmungen für den Unterricht“ hier § 5 Abs. 4 „Unterricht und Erziehung“ (S. 7 und S. 18)</p>	<p>Verpflichtung zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern im Kernbereich von Schule (Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung)</p> <p>„Schülerinnen und Schüler werden an der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung sowie der Gestaltung des Schullebens beteiligt. Die Schule fördert die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit und unterstützt sie in ihrer Fähigkeit zu Kooperation und Mitbestimmung“.</p>